

Rainer Roth

## Wieviel braucht man zum Leben?

### Zur Höhe des soziokulturellen Existenzminimums

Ich möchte mich auf drei Themen beschränken, die zur Zeit aktuell sind:

Was bedeutet Existenzminimum erstens in Bezug auf Kinder und zweitens in Bezug auf Erwerbstätige sowie auf die Frage, ob Armut als soziale und ökonomische Erscheinung abgeschafft werden kann, wenn jeder Einzelne nur genug Geld hätte.

Der erste Teil untersucht, wie die offizielle Festlegung des Existenzminimums von den ökonomischen Interessen des Kapitals durchdrungen ist, der zweite kommt zu dem Schluss, dass Armut auf dem Boden des Kapitalismus unvermeidlich erzeugt wird und als Gesamterscheinung mit Hilfe von Geld nicht abzuschaffen ist, allenfalls im Einzelfall.

#### A) Zum Existenzminimum von Kindern

Ausgangspunkt der jüngste Vorschlag dazu. Ein Bündnis, dem u.a. die AWO, Pro Familia, der Kinderschutzbund und die GEW angehören, fordert eine staatliche Kindergrundsicherung in Höhe von 500 Euro pro Kind. *„Damit wird der grundlegende Bedarf, den Kinder für ihr Aufwachsen benötigen und den das Bundesverfassungsgericht festgehalten hat, aus öffentlichen Mitteln gedeckt“* (Kinder brauchen mehr! [http://www.Kinderarmut-hat-folgen.de/download/090408\\_Papier\\_KGS.pdf](http://www.Kinderarmut-hat-folgen.de/download/090408_Papier_KGS.pdf)). *„Die Kindergrundsicherung soll an alle Eltern bzw. Kinder (bis zum Alter von 27 Jahren) ausgezahlt werden, unabhängig von ihrem Einkommen“* (ebd.). Allerdings soll sie versteuert werden, so dass der Nettobetrag mit steigendem Einkommen sinkt.

500 Euro pro Kind unter 27 sollen den grundlegenden Bedarf, mit anderen Worten das Existenzminimum eines Kindes darstellen. 500 Euro hören sich viel an. Erheblich höher als das Kindergeld. Erheblich höher als die Hartz IV-Kinderregelsätze von 211 und 281 Euro. Wieso 500 Euro? Der Betrag stützt sich auf den Existenzminimumsbericht der Bundesregierung, den diese alle zwei Jahre herausgibt, zuletzt Ende 2008.

Das Existenzminimum eines minderjährigen Kindes beträgt nach dem Siebenten Existenzminimumsbericht bis 2010 mtl. 502 € oder 6.024 € jährlich. Das Existenzminimum eines Kindes definiert einen steuerfreien Teil des Erwerbseinkommens.

Ganz grob herrscht ein einfacher Zusammenhang: Je niedriger das steuerliche Existenzminimum, desto höher die Lohnsteuern, desto niedriger können die Gewinnsteuern sein. Beides steht sich im Prinzip gegenüber, so wie Löhne und Profite auch, die die Grundlage der Besteuerung bilden. Je höher das steuerfreie Existenzminimum ist, desto weniger Steuern kann die Bundesregierung einnehmen. Daraus entsteht das Interesse, das steuerfrei zu stellende Existenzminimum möglichst niedrig anzusetzen.

Genau das passiert.

Der Betrag von 500 Euro setzt sich zusammen aus

a) dem sächlichen Existenzminimum von mtl. 322 € für den notwendigen Lebensunterhalt plus Warmmiete (3.864 € jährlich) und

b) 180 € mtl. für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf (2.160 € jährlich)

Das sächliche Existenzminimum von 322 Euro seinerseits wird auf der Grundlage von Hartz IV festgesetzt. Hartz IV wird also als Maßstab für das Existenzminimum genommen.

Das sächliche Existenzminimum zerfällt in einen durchschnittlichen Regelsatz für Kinder unter 18 von **235 Euro** (oder 64,44 % des Eckregelsatzes von 351 €) plus Unterkunftskosten für 12 m<sup>2</sup> Wohnraum in Höhe von **70 € plus 17 € mtl.** für Heizkosten. Beides ist inakzeptabel.

#### Regelsatzkürzungen akzeptieren?

a) Der Betrag von 235 € als durchschnittlichem Regelsatz minderjähriger Kinder akzeptiert die **Kürzung der Regelsätze für Kinder** im Alter von 7 bis 17, die mit Einführung von Hartz IV 2005

erfolgte. Wäre sie nicht erfolgt, müsste der durchschnittliche Kinderregelsatz aller Kinder unter 18 Jahren schon 250 € statt 235 € betragen (oder 71,3 % des Eckregelsatzes.)

Mit der Kürzung wurde Kindern von 7 bis 17 der Wachstumsbedarf aberkannt. Der Regelsatz von Schulkinder unter 14 wurde auf das Niveau von Säuglingen abgesenkt, der Regelsatz von Jugendlichen auf das Niveau von erwachsenen Haushaltsangehörigen.

Damit wurde Schulkindern auch der Schulbedarf aberkannt. Trotzdem wird behauptet, dass man kein Kind zurücklassen wollte und dass diese Regelsätze auch nach der Streichung des Wachstumsbedarfs das „soziokulturelle Existenzminimum“ darstellten. Das stimmt auch. Denn alle Zahlungen, die über die Befriedigung des physischen Existenzminimums, d.h. Essen, Trinken und Kleidung hinausgehen, enthalten soziale Komponenten, wie Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, Mobilität, Kommunikationsmittel usw. Der durchschnittliche Regelsatz auf der Basis eines physischen Existenzminimums könnte sich für Kinder unter 18 auf etwa 79 Euro mtl. belaufen (Prof. Thießen Uni Dresden, Studiengang Investment Banking, ein Studiengang, der mit Hilfe der Commerzbank begründet wurde). 79 Euro sind 60 % der 132 Euro, der Thießen als physisches Existenzminimum für einen Alleinstehenden berechnet hat.

Es gibt also noch viel Luft, das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern nach unten zu drücken.

b) Der Betrag von 235 Euro akzeptiert auch den Regelsatz von 351 € als Maßstab, denn die Kinderregelsätze sind Prozentsätze des Eckregelsatzes. Je höher der Eckregelsatz, desto höher wären auch die Kinderregelsätze.

- Der Betrag von 351 Euro ist real niedriger als bei Einführung von Hartz IV, denn die Regelsätze werden bewusst nicht an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst. Wären sie angepasst worden, müsste der Eckregelsatz heute schon 374 Euro betragen.
- In den 351 Euro sind nur rd. 11 € im Monat für öffentlichen Nahverkehr enthalten. Ausgaben für Mobiltelefone werden nicht anerkannt usw. Der Eckregelsatz ist 2005 bewusst so heruntermanipuliert worden, dass er dem Niveau von 1998 entsprach.
- Wäre er unter denselben Bedingungen festgesetzt worden wie bei Einführung des Statistik-Modells, hätte er 2005 schon 398 Euro betragen müssen (vgl. Rainer Roth 500 Euro statt Mangelernährung – [http://www.klartext-info.de/vortraege/500\\_euro\\_statt\\_mangelernaehrung\\_08dortmund.pdf](http://www.klartext-info.de/vortraege/500_euro_statt_mangelernaehrung_08dortmund.pdf)).

Der Paritätische fordert 435 €, große Teile der Sozialen Bewegung, die GEW und jetzt auch die Linkspartei sogar mindestens 500 €. Wenn die Kritiker von Hartz IV ihre eigenen Forderungen ernstnehmen würden, also z.B. die geforderten 435 Euro und die Kürzung der Kinderregelsätze **nicht** akzeptieren würden, würden als durchschnittlicher Regelsatz eines minderjährigen Kindes schon 310 Euro angesetzt werden müssen, nicht 235 Euro.

c) Der Durchschnitt für minderjährige Kinder soll auch für volljährige Kinder gelten. Diesen werden 80 % des Eckregelsatzes zugestanden, d.h. 281 € und nicht etwa nur 235 € bzw. 66,4 %. Das Existenzminimum eines volljährigen Kindes ist nicht identisch mit dem minderjähriger Kinder.

d) Das sächliche Existenzminimum enthält neben dem heruntermanipulierten durchschnittlichen Regelsatz von Minderjährigen auch die Warmmiete in Höhe von 87 Euro. Die Bundesregierung geht jedoch nicht von der **anteiligen, tatsächlich gezahlten Warmmiete** von Kindern im Hartz-IV-Bezug aus, sondern von fiktiven Ausgaben, bezogen auf 12 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die über Hartz IV gezahlte anteilige Warmmiete ist höher als die vom Finanzministerium als Existenzminimum bezeichnete Warmmiete. Sie beträgt zwischen 113 Euro pro Kind bei Paaren mit drei minderjährigen Kindern und 190 Euro bei Alleinerziehenden mit einem minderjährigen Kind (Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfe, Leistungen und Haushaltsbudget, Juli 2008, 13). Die durchschnittliche tatsächliche Warmmiete von minderjährigen Kindern beträgt 144 Euro, nicht 87 Euro.

Schlussfolgerung: Die Bundesregierung setzt das sächliche Existenzminimum eines Kindes sogar noch unterhalb des Hartz IV-Niveaus an, um mehr Steuern einnehmen zu können. AWO, Kinderschutzbund und GEW haben diesen, von den steuerlichen Interessen des Kapitals durchdrungenen Maßstab für das Existenzminimum eines Kindes ohne jede Kritik übernommen.

## Steuerlich anerkannten Betreuungs- und Erziehungsaufwand auszahlen?

Die Initiatoren versprechen dennoch vollmundig: *„Damit (mit der Kindergrundsicherung) werden Kinder aus dem stigmatisierenden Bezug insbesondere von Hartz IV-Leistungen herausgeholt“*. Wenn nur das sächliche Existenzminimum an alle Kinder ausgezahlt würde, kämen Kinder nicht aus Hartz IV heraus. Sie sollen aus dem Hartz IV-Bezug herauskommen, indem auch der steuerlich anerkannte Betreuungs- und Erziehungsaufwand in Höhe von monatlich 180 €, der als Teil des Existenzminimums gilt, an sie ausgezahlt wird und in ihren Lebensunterhalt fließt. Nur wenn diese 180 Euro ausgezahlt werden, würde es für minderjährige Kinder zwischen 29 und 145 Euro mehr geben als dem durchschnittlichen Hartz IV-Bedarf entspricht.

Die Erklärung nennt selbst den Pferdefuß, nimmt ihn aber nicht wahr: *„Solange dies (d.h. die Kostenfreiheit sämtlicher Leistungen für Bildung, Betreuung und Erziehung) auf absehbare Zeit nicht gewährleistet ist, muss zusätzlich zum sächlichen Existenzminimum mindestens ein Betrag von zusätzlich 180 Euro bereit gestellt werden.“* (Kinder brauchen mehr, ebd.) Die 180 Euro sollen also eigentlich dazu dienen, Gebühren für Kindergärten und Kinderkrippen zu zahlen, Zahlungen für Hausaufgabenhilfen, Lernmittel usw. zu leisten.

Die Forderung von 500 Euro Kindergeld setzt voraus, dass der Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf als Ware gekauft werden muss bzw. sie fordert 180 Euro als Teil dieser Summe nur, weil sie eben zur Zahlung von Gebühren usw. benutzt werden sollen und **nicht** in den Lebensunterhalt fließen. Nur wenn Kinder **nicht** in gebührenpflichtigen Einrichtungen betreut werden, kann die Summe von 180 Euro voll in den Lebensunterhalt fließen. Und nur dadurch können sie dann aus dem Hartz IV-Bezug herauskommen. Hieraus entsteht das ökonomische Interesse, Kinder gerade **nicht** in Einrichtungen zur Kinderbetreuung zu schicken. Der Betrag muss dennoch ausgezahlt werden, da er nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unabhängig von konkreten Betreuungsaufwendungen steuerlich anerkannt werden muss. Eine merkwürdige Art, aus dem Hartz IV-Bezug herauszukommen, wenn die Mittel für Bildung und Entwicklung der Persönlichkeit in den Lebensunterhalt fließen müssen, um aus Hartz IV herauszukommen.

## Kinderarmut ist nicht isoliert von der Armut der Familie zu „therapieren“!

Aber auch wenn die Kinder selbst rein rechnerisch aus Hartz IV herauskommen, wenn der Betreuungsbedarf an sie ausgezahlt wird und vollständig in den Lebensunterhalt fließt, würden die Familien dieser Kinder nach wie vor im Hartz IV-Bezug verbleiben. Nach den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit von Dezember 2007 würde das Gesamteinkommen aller Familienmitglieder abzüglich des nun entfallenden Kindergelds im Durchschnitt auch mit den 500 Euro pro Kind nicht ausreichen, um aus Hartz IV herauszukommen (ebd., 26). Die Differenz zwischen dem jetzigen Bedarfsniveau und der Kindergrundsicherung von 500 Euro fließt in den Lebensunterhalt der Familie, die auf Hartz IV-Niveau bleibt. Es ist also letztlich nicht möglich, die Armut von Kindern unabhängig von der Armut der Familien zu „therapieren“.

Die Sache ist aber noch erheblich komplizierter.

## Ausgaben = Bedarf?

Hartz IV wird auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe festgesetzt. Maßstab für den Bedarf sind die Ausgaben, die Ein-Personen-Haushalte der unteren 20 % der Verbrauchergruppen aus ihrem durchschnittlichen Einkommen von rd. 800 Euro im Monat tätigen. Die Formel lautet grob: die tatsächlichen Ausgaben dieser Gruppe (warum gerade dieser?) stellen die Obergrenze des Bedarfs dar, also dessen, was ein angeblich Mensch braucht, des soziokulturellen Existenzminimums. Es gibt keine detaillierten Angaben über die Bezugsgruppe. Sie werden geheim gehalten.

Das Existenzminimum hängt also letztlich von der **Höhe des Einkommens** einer bewusst ausgewählten Gruppe von Personen ab. Sie hängt also davon ab, wie viel Lohn Arbeitgeber bereit sind zu zahlen, wie hoch die Nachfrage nach Arbeitskraft dieser Bezugsgruppe war bzw. wie hoch die daraus erworbenen Arbeitslosengeld- bzw. Rentenansprüche sind. 1/3 der Ein-Personen-Haushalte sollen RentnerInnen über 65 Jahre sein, obwohl ihr Anteil an der Bevölkerung nur knapp 20 % beträgt. Da deren Ausgaben für Mobilität, Kommunikation und Freizeit im Durchschnitt

erheblich geringer ist als der von unter 65-Jährigen, sinkt auch das Existenzminimum von erwerbsfähigen Erwachsenen im Hartz IV-Bezug.

Die Ausgaben unterer Verbrauchergruppen betragen abzüglich der Warmmiete etwa 500 Euro im Monat. Die Bundesregierung erkennt aber mit Hilfe einer Arbeitsgruppe, die sich aus nicht bekannten „Experten“ zusammensetzt, nur 351 Euro, also nur rd. **2/3 der Ausgaben als „relevant“** für den Regelsatz an. Hartz IV haben also erheblich weniger als untere Verbrauchergruppen.

Der Reihe nach:

Die Ausgaben für Ernährung machen mit rd. einem Drittel den größten Teil des Regelsatzes aus. Sie werden zu 100 % anerkannt. Auf einem Alleinstehenden entfallen 3,85 Euro pro Tag, darunter für Frühstück 0,77 €, für Mittag- und Abendessen jeweils 1,54 Euro. Darin eingeschlossen sind 8 bzw. 16 Cent für alkoholfreie Getränke pro Mahlzeit.

Bei Schulkindern unter 14 sind es 2,31 Euro pro Tag bzw. 47 Cent für Frühstück und 92 Cent für Mittag- bzw. Abendessen, 5 bzw. 10 Cent für Getränke inklusive.

Diese Beträge entsprechen nicht dem Bedarf an Energiezufuhr, den ein Mensch bei gesunder Ernährung bzw. ausreichender Bewegung hätte. Ausgehend von den Untersuchungen des Forschungsinstituts für Kinderernährung in Dortmund ist festzustellen, dass diese Beträge nur bei Kindern unter 6 Jahren für den auf eine gesunder Ernährung gegründeten Kalorienbedarf ausreichen, ab dem Schulalter aber nicht mehr. Nur 50 % des Bedarfs an gesunder Ernährung werden gedeckt. Auch die Rücknahme der Kürzung bei 6 bis 13-jährigen ab 1. Juli 2009 ändert daran nichts Wesentliches. Bei Erwachsenen ist der Fehlbetrag rd. 40 %. (vgl. Flugblatt [http://klartext-info.de/flugblaetter/500Euro\\_Eckregelsatz2009\\_04\\_18.pdf](http://klartext-info.de/flugblaetter/500Euro_Eckregelsatz2009_04_18.pdf)).

**Menschen, die das Wort Bedarf ernst nehmen, können nicht damit einverstanden sein, dass die Ausgaben für Ernährung mit Bedarf gleichgesetzt werden.** Hartz IV bedeutet Mangelernährung. Das soziale Existenzminimum kann aber nicht Mangelernährung bedeuten. Die EVS ist als Bemessungsgrundlage für das Existenzminimum bestenfalls zur Kontrolle geeignet, denn Ausgaben entsprechen nicht dem auf objektiv feststellbaren Grundbedürfnissen beruhenden Bedarf. Die EVS muss also gesprengt werden. Die Grundlage müsste ein Warenkorb sein, der Grundbedürfnisse definiert. Das wird am Beispiel der Ernährung am deutlichsten.

**Die erste Schranke des Existenzminimums** in Form des Regelsatzes ist also letztlich das Einkommen, das Arbeitskräfte beim Verkauf ihrer Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt erzielen können. Wenn das Lohnniveau sinkt, wenn die Arbeitslosigkeit steigt, wenn das Rentenniveau fällt usw., fällt auch das Existenzminimum, obwohl das notwendige Bedürfnisniveau, das sich im sozialen Existenzminimum verkörpern müsste, gleich bleibt. Die Regelsatzfestsetzung aus der Basis des SGB II und SGB XII, also die Ausgaben unterer Verbrauchergruppen der EVS, kann kein für uns ausreichender Maßstab für das soziale Existenzminimum sein.

**Die zweite Schranke des Existenzminimums** besteht darin, dass der Staat selbst die mickrige Ausgaben der Bezugsgruppe oft nicht zu 100 % anerkennt.

Beispiel: Die Bezugsgruppe gibt 24,90 Euro für Verzehr außer Haus aus. Anerkannt werden nur 8,30 €, nur der reine Nahrungsmittelanteil, der anfallen würde, wenn man zu Hause das zu sich nehmen würde, was man bei einer Imbissbude, in einem Cafe usw. verzehrt. Der isolierte Mensch ist das Ideal von Hartz IV. Der Paritätische Wohlfahrtsverband und damit auch ver.di, bis vor kurzem auch die Linkspartei, erkennen nur 50 % der Ausgaben für Verzehr außer Haus als regelsatzrelevant an. Warum eigentlich nicht 100 %? Warum sollen Hartz IV-Empfänger nicht im selben mickrigen Umfang am Leben in der Gesellschaft teilnehmen wie untere Verbrauchergruppen?

## II) Zum Existenzminimum von Erwerbstätigen

Die Bundesregierung hat – ausgehend letztlich von den steuerlichen Interessen des Kapitals – nicht nur das Interesse, das Existenzminimum möglichst niedrig anzusetzen, um mehr Lohnsteuern einnehmen zu können.

Sie strebt auch an, die Regelsätze möglichst niedrig anzusetzen, um die Staatsausgaben zu beschränken. Auch das bereitet den Boden für Gewinnsteuersenkungen für das Kapital und Senkungen des Spitzensteuersatzes der bürgerlichen Kreise vor.

In erster Linie jedoch wird das offizielle Existenzminimum möglichst tief nach unten abgesenkt, um möglichst starken Druck auf das Lohnniveau auszuüben. Hartz IV definiert nämlich wie auch früher schon die Sozialhilfe eine Art Mindestlohn. Je niedriger dieser „Mindestlohn“ angesetzt wird, desto günstiger sind die Folgen für die Verwertung von Kapital. Desto größer ist der Druck, zu Armutslöhnen zu arbeiten. Lohn und Profit sind im Allgemeinen Gegensätze. Je höher der Lohn, desto niedriger der Profit und umgekehrt. Das offizielle Existenzminimum hat also auch hier seine Schranke in den Interessen des Kapitals, kann von daher von uns nicht akzeptiert werden.

Wie wirkt dieses Interesse?

Bemerkenswert ist, dass der Vergleich des Hartz IV-Niveaus mit dem Lohnniveau von Vertretern des Kapitals in der Regel auf der Basis einer vierköpfigen Familie angestellt wird. Deren Hartz IV-Bedarf wird der Lohn eines Alleinverdieners plus Kindergeld gegenübergestellt. Man geht also davon aus, dass der Lohn eines Alleinverdieners plus Kindergeld ausreichen müsste, um Frau und zwei minderjährige Kinder zu unterhalten. Indirekt wird damit akzeptiert, dass Löhne nicht nur die Kosten der täglichen Wiederherstellung der einzelnen Arbeitskraft selbst, sondern auch Kosten der gesamtwirtschaftlichen Wiederherstellung der Arbeitskräfte über den Nachwuchs, d.h. über die Kinder, enthalten müssten, wenigstens deren Kosten abzüglich des steuerfinanzierten Kindergelds.

Genau so ist es: das soziale Existenzminimum eines Lohnabhängigen müsste die vollständige Reproduktion seiner Arbeitskraft beinhalten. Arbeitskräfte altern, verschleißen, sterben usw. und müssen durch neue Arbeitskräfte ersetzt werden. Gesamtwirtschaftlich muss das Reservoir von Arbeitskräften ständig neu aufgefüllt werden. Der Ersatz von Arbeitskräften setzt Nachwuchs voraus. Und dieser Nachwuchs besteht eben in den Kindern der Arbeitskräfte. Um die Arbeitskraft **insgesamt** wiederherzustellen, genügt es nicht, dass nur die eine Arbeitskraft selbst essen, trinken, wohnen und sich kleiden kann. Auch die Kinder müssen essen, trinken usw. Die Reproduktionskosten, d.h. die Kosten der Wiederherstellung der Arbeitskraft insgesamt, schließen die Unterhaltungskosten von Kindern ein. Das abzustreiten ist gewissermaßen ein betriebswirtschaftlich beschränkter, auf Kurzfristigkeit angelegter Blick, kein volkswirtschaftlicher, auf Langfristigkeit oder mit einem Modewort, auf Nachhaltigkeit angelegter Blick. Die Kosten der biologischen Reproduktion der Menschheit müssen unter kapitalistischen Bedingungen in der Regel über den Verkauf der Arbeitskraft als Ware aufgebracht werden.

Das Unterhaltungskosten für Kinder im Lohn zumindest von Vollzeitbeschäftigten enthalten sein müssen, zeigt indirekt auch der einfache Umstand, dass das Kindergeld in Höhe von 164 Euro nur etwas mehr als die Hälfte des offiziellen sächlichen Existenzminimums in Höhe von 322 Euro ausmacht. Wo ist der Rest? Und wo war er, als es noch kein Kindergeld gab?

Hartz IV erkennt grundsätzlich den Bedarf von Kindern an, die Käufer der Ware Arbeitskraft jedoch nicht. Das ist ein Stachel, der tief in ihrem Fleisch sitzt. Mit Hartz IV kann man nachweisen, dass Millionen Löhne selbst das mickrige Existenzminimum von Hartz IV unterschreiten. Sie sind deshalb daran interessiert, Hartz IV zu reduzieren. Und das umso mehr, je geringer ihre Bereitschaft und ihre Möglichkeit ist, das bestehende Lohnniveau aufrechtzuerhalten. Das heruntermanipulierte Regelsatzniveau von Hartz IV drückt dieses Interesse schon aus.

Die Käufer der Ware Arbeitskraft sehen, dass die Bereitschaft, zu Löhnen zu arbeiten, abnimmt, wenn sie noch unterhalb des Hartz IV-Niveaus liegen. Da sie kein Interesse an Lohnerhöhungen haben (Lohnerhöhungen senken Profite), **müssen** sie Druck ausüben, das Hartz IV-Niveau und damit den staatlichen Maßstab für das soziale Existenzminimum zu senken. Die professoralen, politischen und journalistischen Gehilfen der Arbeitskraftkäufer produzieren die Begleitmusik. Das Kapital bringt keinerlei Verständnis dafür auf, dass Arbeitskräfte durch den Verkauf ihrer Ware auf ihre Kosten kommen und ihre Kinder ernähren wollen. Kapitalverwertung hat Vorrang. Sie erzwingt, dass auf diesem Boden Profit immer Vorrang von „den Menschen“, d.h. den Bedürfnissen von Menschen hat.

Hartz IV wird deswegen von den ökonomischen, politischen und ideologischen Vertretern des Kapitals nicht als soziales Existenzminimum akzeptiert, sondern als **Beihilfe zur Faulheit** diffamiert. Die FAZ, das Organ der Finanzzocker, fragte z.B.: „Lohnt es sich noch zu arbeiten?“ und antwortete: „Das kommt darauf an: Je größer die Familie, desto kleiner der Abstand (der Löhne) zu Hartz IV. Für so manchen Arbeitnehmer lohnt es sich kaum, morgens aufzustehen.“ (FAZ 05.12.2007) Nicht nur die Zahl der Kinder soll Faulheit erzeugen, sondern auch die Höhe ihrer Regelsätze. Wie kann man da noch kinderfreundlich sein? SPD und die christlichen Parteien haben aus diesem Grund Kindern im Hartz IV-Bezug ab dem Schulalter die Regelsätze gekürzt. Um Druck auf die Eltern auszuüben, zu Armutslöhnen zu arbeiten, haben sie 1,5 Millionen Kindern den Wachstumsbedarf aberkannt. Allerdings waren sie zu feige, das zuzugeben.

Ein typisches Beispiel für die entsprechenden Berechnungen, die die Notwendigkeit der Kürzung begründen, wird von der FAZ geliefert (ebd.)

Ein Durchschnittsverdiener in der Gastronomie bekommt bei einem Bruttolohn von 1.621 Euro netto 1.313 € heraus. Zusammen mit dem Kindergeld wäre sein Nettoeinkommen mit rd. 1.600 Euro genauso hoch wie das Hartz IV-Niveau einer Familie mit einem Kind unter und einem Kind über 14. Die FAZ geht dabei von einer idyllischen Warmmiete von 482 Euro aus. Das entsprach der 2007 tatsächlich gezahlten Warmmiete einer vierköpfigen Familie. Das Hartz IV-Niveau in Großstädten ist deutlich höher. (482 Euro gelten in Frankfurt schon für eine Einzelperson als angemessen)

Aber:

- a) Mit zwei Kindern kann sich die Bevölkerung nicht reproduzieren. Sie schrumpft, da viele gar keine Kinder haben bzw. nur ein Kind. Der Bedarf für die Reproduktionskosten wäre also höher anzusetzen. Oder man erklärt, eine schrumpfende Bevölkerung ist erwünscht, weil der Bedarf an Arbeitskräfte eh abnimmt.
- b) Die FAZ und mit ihr alle Gleichgesinnten vergleichen den Bedarf eines Lohnabhängigen mit dem eines Erwerbslosen. Der Bedarf eines Lohnabhängigen ist jedoch höher und damit auch sein Existenzminimum. Die alte Sozialhilfe erkannte den höheren Bedarf von Erwerbstätigen über den Mehrbedarf für Erwerbstätige an. Hartz IV über den Freibetrag für Erwerbstätige. Davon entfallen 100 Euro auf die Werbungskosten (im Einzelfall auch mehr) und 180 Euro bzw. 210 Euro auf einen bei Erwerbstätigkeit anerkannten Mehrbedarf. Dieser enthält den früheren Mehrbedarf für Ernährung, Kommunikation, Freizeit, Erholung usw., stellt aber auch eine bescheidene Lohnsubvention dar, die als "Arbeitsanreiz" für die Aufnahme von Lohnarbeit zu Armutslöhnen verkauft wird.
- c) Der Freibetrag beträgt in unserem Fall 310 Euro. Das Hartz IV-Existenzminimum des Gastronomiebeschäftigten wäre also nicht 1.600 Euro, sondern 1.910 Euro. Der gezahlte Durchschnittslohn von 1.621 Euro plus Kindergeld läge sogar noch unter dem von Hartz IV anerkannten sozialen Existenzminimum. Deshalb hätte der Gastromiebeschäftigte noch einen Anspruch auf 310 Euro Hartz IV. Nicht sein volles Nettoeinkommen würde auf seinen Bedarf angerechnet, sondern 310 Euro weniger. Jemand der arbeitet, hat also immer mehr als jemand, der nicht arbeitet.

Der Durchschnittslohn der Gastronomie liegt im Beispiel der FAZ so niedrig, dass er noch mit Hartz IV aufgestockt werden kann. Das verschweigt die Zeitung, weil sie wie alle bürgerlichen Medien Empörung darüber wecken will, dass jemand, der nicht arbeitet, genauso viel Geld bekommt, wie jemand der arbeitet. Hartz IV wird als „Sozialhilfe fürs Nichtstun“ diffamiert. Geld soll es nur geben, wenn man arbeitet, nicht aber um menschliche Grundbedürfnisse eines Erwerbslosen zu befriedigen. So wird der Boden vorbereitet, die Regelsätze und damit das offizielle soziale Existenzminimum zu senken.

*"Die Arbeit mit Fürsorgeempfängern muss ... konsequent auf die schnellstmögliche Aufnahme einer ggf. auch gering entlohnten Beschäftigung ausgerichtet werden. Dies muss auch bei der Ausgestaltung der Leistungshöhe im Blick gehalten werden, um falsche Anreize zum Verharren im Leistungsbezug zu vermeiden."* (BDA Stellungnahme Ausschussdrucksache 16/11)1023 Ausschuss für Arbeit und Soziales vom 13.06.2008, 4) Die BDA ist der Dachverband aller Arbeitgeberverbände der Industrie, der Banken, des Groß- und Einzelhandels, der Bauern usw.

Was heißt das?

*"Bei einem niedrigeren Hartz IV Regelsatz würde sich eigene Arbeit vergleichsweise besser lohnen und der Anreiz, arbeiten zu gehen, wäre stärker."* (Straubhaar Spiegel Online 7.9.2008) Logischerweise würde sich Arbeit am meisten „lohnen“, wenn man wie im 19. Jahrhundert oder in den USA als Erwerbsfähiger gar keine Ansprüche auf Fürsorge mehr hätte. Das ist das Grundinteresse des Kapitals, das sich jedoch in Deutschland zur Zeit nicht durchsetzen lässt. Die Bertelsmann-Stiftung und Herr Sinn jedenfalls plädieren bis jetzt ohne Erfolg für die völlige Streichung des Regelsatzes für Erwerbsfähige.

Eine Variante, die Regelsätze für Kinder zu kürzen oder zu streichen, bietet der innovative Sozialdemokrat Sarrazin, früherer Berliner Finanzsenator, heute Vorstandsmitglied der Bundesbank. *„Gegenwärtig würden manche Frauen zwei, drei oder mehr Kinder in die Welt setzen, obwohl sie „nicht das Umfeld“ oder „die persönlichen Eigenschaften“ hätten, „um die Erziehung zu bewältigen“. Deswegen müsse das Sozialsystem so geändert werden, „dass man nicht durch Kinder seinen Lebensstandard verbessern kann, was heute der Fall ist“* (focus-online 13.05.2009). Wenn Kinder geboren werden, obwohl sie ökonomisch unerwünscht sind (wer braucht sie noch), soll man ihnen Mittel entziehen, damit sie von den verantwortungslosen Frauen (warum nicht auch Männern?) nicht für sich genutzt werden können, z.B. für die berühmten Flachbildschirme, Zigaretten und Bierflaschen. Nicht umsonst fällt Sarrazin so etwas vor Beginn einer sprunghaft steigenden Arbeitslosigkeit ein, durch die die Existenzunsicherheit von Familien und dadurch ihre Erziehungsbedingungen immer schwieriger werden.

Im 19. Jahrhundert war es Fürsorge-EmpfängerInnen verboten zu heiraten. Vielleicht kann man das wieder einführen. Man müsste es nur modernisieren und auch eheähnliche Gemeinschaften verbieten.

### **Lohn fällt unter das Existenzminimum**

*"Arbeit der beste Schutz vor Armut"*, titelte die FAZ (03.09.2008)

Für Alleinstehende liegt das durchschnittliche Hartz IV-Niveau in Westdeutschland (und damit das heutige Armutsniveau) ab Juli 2008 bei mindestens 705 Euro monatlich. (687 Euro im Juli 2007 nach Rudolf Martens, Gutachten zur Überprüfung des Münchener Sozialhilferegelsatzes, Berlin 15.02.2008; eigene Fortschreibung bis Juli 2008 - Regelsatz 351 Euro plus Warmmiete von durchschnittlich 354 Euro (340 Euro plus 4,2 % Preissteigerung für Miete, Wasser und Energie Juli 2007-Juli 2008, vgl. www. Destatis.de -> Verbraucherpreise)

Das Hartz IV-Niveau eines Vollzeitbeschäftigten steigt aufgrund des Freibetrags von 280 € in Westdeutschland auf 985 €. Das gilt, wenn die Warmmiete 354 Euro nicht übersteigt. Ein Mietniveau, das in Großstädten schnell überschritten wird.

Das Hartz IV-Niveau eines alleinstehenden Erwerbstätigen von 985 Euro enthält weder Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Abschreibungskosten von Autos, noch Kosten für Urlaub oder Reserven für größere Anschaffungen. All das gehört aber zu den gegenwärtigen Grundbedürfnissen von LohnarbeiterInnen auf dem Entwicklungsniveau Deutschlands.

Das Interesse des Kapitals konzentriert sich auf die Senkung der Regelsätze, d.h. die Senkung des offiziellen sozialen Existenzminimums, weil das Lohnniveau immer mehr unter das soziale Existenzminimum fällt. 5,5 Millionen LohnarbeiterInnen verdienen unter 7,50 € (FR 08.12.2007). Alleinstehende haben mit 7,50 € unter durchschnittlichen Bedingungen Anspruch auf Hartz IV, wenigstens in Westdeutschland. In einem Lohn von 7,50 € ist kein einziger Cent für Unterhaltungskosten eines Kindes enthalten.

Dennoch wird dieser Hungerlohn vom DGB als Mittel zum Kampf gegen die Kinderarmut verkauft. *"Nur über Mindestlöhne lässt sich erreichen, dass eine Vollerwerbstätigkeit auch aus der Armut herausführt"* (Positionspapier "Kinderarmut" vom 27.05.2008). Der geforderte Lohn von 7,50 Euro führt aber nicht einmal bei Alleinstehenden aus Hartz IV heraus. Der entsprechende Nettolohn würde zur Zeit gerade mal rund 20 % über dem Hartz IV-Niveau eines Alleinstehenden liegen. Ein Kind ist davon ebenso wenig zu ernähren wie von 7,50 €. Das jämmerliche Lohnniveau in Deutschland kommt darin zum Ausdruck, dass jeder vierte Lohnarbeiter einen Lohn unter zehn Euro die Stunde bekommt und jeder Fünfte einen unter 7,50 Euro. Die Arbeitgeber als Käufer der Ware Arbeitskraft drohen aber schon bei einem Mindestlohn von 7,50 Euro damit, bis zu zwei Millionen Arbeitskräfte weniger zu einzukaufen.

Das alles zeigt, dass das Kapital, also die Käufer der Ware Arbeitskraft, die Reproduktion eines bedeutenden Teils der Arbeitskräfte auf dem gegenwärtigen Bedürfnisniveau nicht gewährleisten kann.

### **Wie hoch müsste ein Lohn eines Alleinverdienenden sein, um den Bedarf einer vierköpfigen Familie zu decken?**

Gehen wir von einer vierköpfigen Familie mit zwei Schulkindern unter 14 aus. Diese wird auch von den Arbeitgebern immer wieder als Musterfamilie angeführt. Mit zwei Kindern pro Familie kann sich allerdings eine Gesellschaft nicht reproduzieren. Sie ist eine sterbende Gesellschaft.

Wenn diese vierköpfige Familie **ohne** staatliche Zuschüsse, d.h. auch ohne Kindergeld, einen Lebensstandard 20 % über dem heutigen heruntergekürzten Hartz IV-Armutsniveau haben soll, wären dafür etwa 2.000 Euro notwendig. Da vom Lohn einer Vollzeitkraft, die über 1.500 Euro brutto verdient und minderjährige Kinder hat, mindestens 310 Euro als Freibetrag nicht angerechnet werden, wäre ein Nettolohn von 2.310 Euro oder Bruttolohn von rd. 3.500 Euro notwendig. Das entspricht bei 38,5 Std. in der Woche rd. 21 Euro brutto die Stunde.

21 Euro die Stunde wäre also der Mindestlohn für eine vierköpfige Familie, der sie unabhängig von allen staatlichen Lohnzuschüssen macht. Da aber Kindergeld als Lohnzuschuss gezahlt wird, müsste der Lohn nur rd. 17 Euro brutto betragen.

Der Durchschnittslohn eines Arbeiters liegt bei etwa 15 Euro brutto. Selbst mit dem subventionierten Lohn eines Alleinverdieners ist es also in aller Regel nicht möglich, die Reproduktionskosten einer vierköpfigen Familie knapp oberhalb des Hartz IV-Niveaus zu decken.

Daraus folgt die ökonomische Notwendigkeit, dass **jeder** Partner eines Paarhaushalts arbeitet, bzw. die Alleinverdiener länger arbeiten. Das ist auch in wachsendem Maße der Fall. In der Regel arbeiten Frauen mit minderjährigen Kindern im Schulalter aber nur Teilzeit.

Wenn der Mann Vollzeit arbeitet und seine Frau z.B. einen Minijob hat, müsste der gemeinsame Nettolohn 2.310 plus 160 Euro, also 2.470 Euro betragen, weil bei einem Minijob von 400 Euro 160 Euro nicht angerechnet werden.

Der Mann müsste also 2.070 Euro netto verdienen oder 17,70 Euro die Stunde, wenn die Familie ohne Kindergeld über das Hartz IV-Niveau kommen wollte. Kindergeld in Höhe von 308 Euro macht es möglich, dass er nur 13,65 Euro brutto verdienen muss, um diesen Lebensstandard zusammen mit seiner Frau und ihrem Minijob zu erreichen. Unter dieser Voraussetzung wären also 13,65 € heute ein ausreichender gesetzlicher Mindestlohn heute. In diesem Sinne verstanden, arbeitet wahrscheinlich heute die Mehrheit der LohnarbeiterInnen für Armutslöhne, d.h. Löhne unterhalb eines für LohnarbeiterInnen "annehmbaren" sozialen Existenzminimums oberhalb von Hartz IV.

### **Lohnsubventionen**

Auch wenn in einer Familie mit zwei Kindern ein Elternteil mit 7,50 € Vollzeit arbeitet und der andere Elternteil einen Minijob hat, reicht der anzurechnende Lohn von beiden gerade mal für den Bedarf der Eltern ([http://www.klartext-info.de/flugblaetter/Wovon\\_sollen\\_Kinder\\_leben\\_1407.pdf](http://www.klartext-info.de/flugblaetter/Wovon_sollen_Kinder_leben_1407.pdf)). Der Fall des Lohnniveaus unter das soziale Existenzminimum, d.h. die Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft erzwingt staatliche Zuschüsse. Jedenfalls solange das ökonomisch möglich ist.

Bisher wird staatlicherseits der Bedarf von Kindern mit 164 € Kindergeld teilweise gedeckt. Das legt die Forderung nahe, dass wenigstens das volle offizielle sächlichen Existenzminimum von Kindern unter 18 Jahren in Höhe von derzeit 322 € mtl. vom Staat gezahlt werden muss.

Erstaunlicherweise verlangt das vor allem die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA). *"Außerdem müssen die Kindergeldsätze an das Sozialhilfeniveau angepasst werden, damit Kinder faktisch aus der Sozialhilfe herausgenommen werden."* (Presse-Informationen 19.12.01 - PI 85/01: Dr. Hundt zum Niedriglohn)

Normalerweise hat das Kapital kein Interesse an einer Verdopplung einer Sozialleistung. Kindergeld ist aber in Wirklichkeit keine Sozialleistung, sondern eine aus Steuermitteln der Lohnabhängigen finanzierte Lohnsubvention zur Finanzierung des Nachwuchsbedarfs an Arbeitskräften. Es geht nicht, wie die Vertreter des Kapitals behaupten, nicht in erster Linie um die Herausnahme von Kindern aus Sozialhilfe/Hartz IV, sondern um die Herausnahme der Kosten für Kinder aus dem

Lohnniveau. Kindergeld in Höhe des Existenzminimums eines Kindes würde es möglich machen, die Unterhaltungskosten für den Nachwuchs der Arbeitskräfte vollständig aus dem Lohn der Masse der LohnarbeiterInnen zu entfernen. Oder im Originalton BDA, die das Ganze wieder auf die subjektive Ebene der Arbeitsmotivation schiebt: " *Ein höheres Kindergeld sorgt bei Eltern mit Kindern ... dafür, dass sich für sie die Aufnahme einer - auch gering bezahlten - Arbeit lohnt.*" (BDA 09.01.2002 - PI 02/02) Die Verdopplung des Kindergelds ermutigt von daher zum Austritt aus Tarifverbänden, um Lohnsenkungen möglich zu machen.

Merkwürdig: Der Regelsatz soll **verringert** werden, um Arbeitsmotivation zu erzeugen, Kindergeld aber soll **erhöht** werden, um Arbeitsmotivation zu erzeugen. Das Kapital scheint Kindergeld als geeignetste Form der Lohnsubvention zu bevorzugen, nicht Hartz IV. Der Staat wird gewissermaßen zur Bad Bank für Kinder, die vom Kapital aufgrund ihres für den Lohn „toxischen“ Einflusses aus der Bilanz ausgelagert werden müssen.

Im Schlepptau der BDA fordert auch der DGB eine Kindergrundsicherung in Höhe des offiziellen Existenzminimums. Die 500 Euro Kindergrundsicherung von AWO und Kinderschutzbund sind eine Variante, allerdings eine kuriose.

Auch CDU, CSU, Grüne und SPD sind für deutliche Kindergelderhöhungen. Der Kindergeldzuschlag von 140 Euro für Familien im Hartz IV-Bezug, der die Lücke bis zum offiziellen Existenzminimum nahezu schließt und Hartz IV überflüssig macht, ist nur eine verkrüppelte Vorstufe der allgemeinen Kindergelderhöhung, da der Zuschlag nur für eine bestimmte Gruppe von Geringverdienern gilt.

Kindergeld, sofern es an Lohnabhängige gezahlt wird, ist dem Wesen nach eine Lohnsubvention. Sie wird aber heute nicht aus Beiträgen der Käufer der Ware Arbeitskraft aufgebracht, sondern von den Lohnabhängigen selbst bzw. von allen, die Mehrwertsteuer zahlen, also auch von Erwerbslosen, RentnerInnen usw.

Kindergeld muss, weil es sich um eine staatliche Lohnsubvention handelt, aber von der Gesamtheit der Käufer der Ware Arbeitskraft über eine Umlage aufgebracht werden.

Viele VertreterInnen einer Kindergrundsicherung aus Kreisen der Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände, aber auch die VertreterInnen des Bedingungslosen Grundeinkommens weigern sich, irgendeinen Zusammenhang zwischen staatlichen Zahlungen für Kinder und Löhnen anzuerkennen. Aufgrund ihres durch die Staatsbrille beschränkten Blickwinkels erscheint ihnen eine massive gesellschaftliche Subventionierung von Löhnen als Kampf gegen Kinderarmut. Sie halten wie das Kapital insgesamt Löhne nicht für den Preis der Ware Arbeitskraft, mit dem ihre Reproduktion gesichert werden soll, sondern für das Entgelt für Leistung. Kann man ein Kind nicht von seinem Lohn ernähren, hat man eben zu wenig geleistet. Da Armut nicht als Problem der Ökonomie, sondern der Politik behandelt wird, können sie auch nicht wahrnehmen, dass ihr Weg, die „Kinderarmut zu bekämpfen“ unter den Bedingungen der Kapitalverwertung ein Weg ist, die Lohnarmut der Eltern zu vergrößern. Was den Kindern zugute kommt, wird letztlich den Eltern entzogen.

### III) Armut mit mehr Geld beseitigen?

Die Interessen des Kapitals können sich nicht umstandslos durchsetzen. Der Druck von unten zeigt Wirkung. Gäbe es ihn nicht, wäre der Eckregelsatz auf jeden Fall niedriger als heute.

Gäbe es ihn nicht, würde die Bundesregierung die Kürzung des Regelsatzes für Schulkinder unter 14 nicht ab Juli 2009 weitgehend zurücknehmen und sogar ihren Schulbedarf ab dem Schuljahr 2009 wieder anerkennen. Beides allerdings nur, damit von den paar hundert Millionen Euro jährlich irgendetwas zum Zweck der Konjunkturbelebung gekauft werden kann, und sei es die beliebten Flachbildschirme. Die Rücknahme der Senkung des Kinderregelsatzes wird mit höheren Schulden bezahlt und gilt auch nur befristet bis 2011, obwohl man wissen könnte, dass Kinder auch nach 2011 einen Wachstumsbedarf haben.

Die zur Zeit wichtigsten Forderungen in Bezug auf das Existenzminimum sind:

Mindestens 500 Euro Eckregelsatz. Dann würden auch die Regelsätze für Kinder steigen. Der Druck auf Lohnerhöhungen würde zunehmen.

Mindestens zehn Euro Mindestlohn. Das soziale Existenzminimum eines Lohnabhängigen muss von Lohnsteuern befreit sein.

Ein ausreichender gesetzlicher Mindestlohn wirkt dem Hauptzweck von Hartz IV entgegen, Druck auf das Lohnniveau auszuüben. Der Spiegel bezeichnete deshalb Mindestlöhne als "*Anti-Hartz-Reform*" (30.08.2004) und der Wirtschaftsweiser Prof. Dr. Bert Rürup meinte, dass mit Mindestlöhnen "*Hartz IV ausgehebelt würde*". (Die Welt 27.06.2005)

Verdopplung des Kindergelds auf 332 Euro, über eine Umlage, bezahlt vom Kapital.

Viele Sozialdemokraten und Grüne bezeichnen schon einen Hungerlohn von 7,50 Euro als menschenwürdig, fair und gerecht. Ein Eckregelsatz von 435 Euro, der die Mangelernährung mit Hartz IV akzeptiert, wird als armutsfest bezeichnet. Angeblich wäre mit solchen Beträgen die Armut beseitigt. Sie ist es nicht, ebenso wenig mit den oben genannten Forderungen. Auch zehn Euro brutto sind ein Armutslohn, der unterhalb der Reproduktionskosten der Arbeitskraft liegt.

Selbst wenn Löhne die Reproduktionskosten decken würde, wären sie weder fair noch gerecht oder menschenwürdig, denn die Arbeitskraft wird in der Regel als Ware nur gekauft, wenn sich der Käufer durch Aneignung unbezahlter Arbeit daran bereichern kann. Ist ferner die Lage eines Menschen menschenwürdig, der seine Haut auf einem Markt verkaufen muss, und deswegen in Abhängigkeit seinem Käufer und in Angst und Unsicherheit lebt?

Sind Produktionsverhältnisse wirklich menschenwürdig, in denen Menschen von den Produkten ihrer Arbeit beherrscht werden, also in einem Zustand der Unfreiheit leben, Verhältnisse, in denen periodisch zu viele Waren und zu viel Kapital erzeugt wird, das in Krisen wieder vernichtet werden muss?

Viele setzen ihre Hoffnung darauf, dass der Staat mit Geld die Armut beseitigen kann, die unter kapitalistischen Verhältnissen erzeugt wird. Das ist ausgeschlossen.

Von Standpunkt eines einzelnen Individuums kann mehr Geld aus Armut herausführen, vor allem wenn man im Lotto gewinnt, im Ganzen aber nicht.

Geld ist Ausgangspunkt und Ergebnis der Kapitalverwertung, im Geld sind genau die Produktions- und Eigentumsverhältnisse verborgen, die Armut erzeugen. Denn Steigerung der Produktivität bedeutet unter kapitalistischen Bedingungen, dass mit relativ weniger Arbeitskräften immer mehr Waren hergestellt werden. Damit nimmt aber auch die Zahl derjenigen ab, die Mehrwert produzieren, sowie die Konsumtionsfähigkeit, über die die in den Waren steckenden Profite realisiert werden könnten. Die Profitraten haben von daher eine Tendenz zu fallen, weil das insgesamt investierte Kapital schneller steigt als die Profite. Die Kapitalverwertung wird im Laufe der kapitalistischen Entwicklung schwieriger, erst recht weil sie zu periodischen Krisen führt.

Geld setzt Warenproduktion voraus. Das wiederum bedeutet unter kapitalistischen Bedingungen, dass auch die Arbeitskraft eine Ware ist. Das Lohnniveau, also die den LohnarbeiterInnen zur Verfügung stehende Summe an Geld, hat deshalb mit steigender Produktivität die Tendenz zu fallen. Dass Geld genug da ist, stimmt. Aber es ist Kapital und will sich deshalb verwerten, d.h. zu wenigstens durchschnittliche Profitraten vermehren. Es dient nicht karitativen Zwecken oder dazu, jedem einen Arbeitsplatz zu verschaffen. Da die Kapitalverwertung langfristig schwieriger geworden ist (Tendenz des Falls der Profitraten) gibt es eine Tendenz zu sinkenden Gewinnsteuern und wachsender Verschuldung auf allen Ebenen. Das engt auch die Möglichkeiten des Staates ein.

Wenn wir einen Blick in die Zukunft wagen, kann man es für ausgeschlossen halten, dass es zu Lohnerhöhungen kommen wird, die die Unterhaltungskosten des Nachwuchses an Arbeitskraft in wachsendem Maße wieder berücksichtigen. Selbst im vergangenen Aufschwung, in dem die Gewinne der Unternehmen von 2003 bis 2007 um 85 % gestiegen sind, war das Kapital nicht bereit, steigende Reallöhne zuzulassen. Und die LohnarbeiterInnen, vor allem aber die Gewerkschaftsvorstände, die einer Erhöhung der Binnennachfrage anhängen, waren nicht in der Lage bzw. nicht willens, die Senkung der Reallöhne zu verhindern. Für die Gewerkschaftsvorstände hatte die Wettbewerbsfähigkeit des Kapitals Vorrang. In der jetzigen Krise, die tiefer ausfallen könnte als die von 1929-1933, werden die Löhne auch absolut sinken.

Das Lohnniveau sinkt tendenziell, weil die Nachfrage nach Ware Arbeitskraft langfristig mit steigender Produktivität sinkt, beschleunigt durch Finanz- und Überproduktionskrisen und die wachsende Konzentration des Kapitals.

Zu sehen ist das daran,

- dass die Zahl der LohnarbeiterInnen mit 35,8 Mio. 2008 zwar etwa so hoch ist wie 1991 mit 35 Mio., dass aber die Zahl der Vollzeitkräfte in diesem Zeitraum um über 6 Mio. Personen auf 23,8 Mio., d.h. um ein Fünftel zurückgegangen und die Zahl der Teilzeitkräfte sich auf 12,1 Mio. mehr als verdoppelt hat. (IAB-Kurzbericht 15/2007; Statistisches Taschenbuch 2007Tab 2.5A)
- dass ein wachsender Teil der VZ-Beschäftigten in prekären Arbeitsverhältnissen arbeitet wie Leiharbeit, befristeter Arbeit usw..
- dass die Zahl der Erwerbspersonen von 1991 43 Mio. auf 44,4 Mio. zugenommen hat, eine Zunahme, die fast vollständig vom Zuwachs bei Selbstständigen aufgesogen wurde (von 3,52 Mio. im Jahr 1991 auf 4,5 Mio. im Jahr 2008.) (IAB-Kurzbericht 6/2009; Statistisches Taschenbuch 2007, Tab. 2.5) Hier versteckt sich in wachsendem Maße ebenfalls Arbeitslosigkeit.
- dass aus all diesen Gründen zum ersten Mal selbst im (jetzt beendeten) Aufschwung das Reallohniveau gegenüber dem vorherigen Aufschwung gesunken ist und
- dass der Bedarf an Lohnsubventionen über Kindergeld, aber auch über den Ausbau von Hartz IV zum Kombilohn gestiegen ist.

Mehr noch: Die lahrende wirtschaftliche Entwicklung des letzten Konjunkturzyklus wäre nicht einmal möglich gewesen, wenn nicht riesige Kapitalüberschüsse entstanden wären,

- die über Kredite an Konsumenten, Unternehmen und Staaten eine künstliche Blüte erzeugt hätten.
- die ferner zu Preiserhöhungen von Immobilien, Aktien, Unternehmenswerten, Rohstoffen, Kunstwerken, kurz aller Arten von Finanzanlagen geführt hätten, die wiederum die unsolide Basis für Konsum, Investitionen und weitere Kreditvergabe wurden.

Die kreditgedopte Wirtschaft bricht jetzt unter den Ansprüchen ihrer Gläubiger zusammen. Die Kombination einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die zu bereinigen viele Jahre dauern wird, wird zu einer dramatischen Verarmung vieler Lohnabhängiger auch in den Industrieländern führen.

Von daher sind die genannten Forderungen nur Mittel, sich gegenüber den Angriffen des Kapitals zu verteidigen, das die Last der Krise der Kapitalverwertung auf den Rücken der Mehrheit abladen muss, um seine eigenen Verluste zu vermindern.

Die Kapitalverwertung wird in immer stärkerem Maße mit gesellschaftlichen Mitteln subventioniert. Dennoch werden die Ergebnisse der gesellschaftlich subventionierten Arbeit wie selbstverständlich von Privateigentümern angeeignet. Je stärker dieser Widerspruch wird, desto deutlicher wird es, dass das Privateigentum an Produktionsmitteln und die Verwertung von Kapital, dessen Bestimmung es ist, nur sich selbst zu dienen, historisch überholt ist. Dieser Zustand stellt nicht das Ende der geschichtlichen Entwicklung dar.

Göttingen 15.05.2009